



Planungsbüro Fischer
Günterstalstraße 32
79100 Freiburg

Bühl, den 28.4.2022

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur 2. Änd. B-Plan „Am Waldweg“, Gemeinde Schwanau, OT Allmannsweier

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge einer Geländebegehung am 20. April 2022 wurde der o.g. Geltungsbereich hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Zugriffs- und Störungsverboten nach § 44 (1) BNatSchG im Zuge der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes begutachtet.

Im Zuge einer Planumsetzung der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans wird eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen.

Der betroffene Abschnitt des Geltungsbereiches bietet aufgrund der vorgefundenen, nicht ausreichend geeigneten Lebensraumausstattung, einer artenarmen Grünfläche ohne Bäume oder Gehölzstrukturen, keinen Lebensraum für Brutstätten von Vogelarten, ebenso befinden sich keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sowie keine Lebensraumelemente weiterer relevanter Säugetierarten in diesem Bereich. Für beide Artengruppen wird ebenfalls eine Bedeutung als essenzielles Nahrungshabitat aufgrund von Beschaffenheit sowie Kleinflächigkeit ausgeschlossen.

Weiterhin werden Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten aufgrund fehlender geeigneter Lebensraumelemente im in Frage kommenden Bereich ebenso wie Vorkommen von Amphibienarten und weiteren Gewässer bewohnenden relevanten Arten bzw. Artengruppen aufgrund fehlender Gewässer ausgeschlossen. Das vorliegende Grünland eignet sich außerdem nicht für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten sowie alle weiteren relevanten Arten bzw. Artengruppen.

Philipp Gehmann